

Zusätzliche Bedingungen für Software

Letzte Aktualisierung: 1. Oktober 2018 Ersetzt alle früheren Versionen.

Diese ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN regeln Ihre Nutzung der Software und sind durch Bezugnahme Bestandteil der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN von Adobe („**Allgemeine Nutzungsbedingungen**“) unter www.adobe.com/go/terms. (Diese ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN und die ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN werden gemeinsam als „**Bedingungen**“ bezeichnet). Die Begriffe in Großbuchstaben, die in diesen ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN angegeben.

1. Softwareverwendung.

1.1. Softwarelizenz auf Abonnementbasis.

Wenn Adobe Ihnen die SOFTWARE im Rahmen Ihres Abonnements für die Nutzung der DIENSTE bereitstellt, erteilt Adobe Ihnen vorbehaltlich der Einhaltung dieser BEDINGUNGEN durch Sie das nicht ausschließliche Recht zur Installation und Nutzung der SOFTWARE, solange (a) Ihr Abonnement gültig ist; (b) die Gesamtanzahl der erworbenen Lizenzen nicht überschritten wird und (c) dies in Übereinstimmung mit den BEDINGUNGEN und der zugehörigen Dokumentation erfolgt. Mit Ihrem Abonnement können Sie die Software auf bis zu zwei Geräten (oder virtuellen Maschinen) gleichzeitig aktivieren; Sie dürfen die Software jedoch nicht gleichzeitig auf beiden Geräten verwenden.

1.2. **Softwarelizenz auf Gerätebasis.** Wenn Sie eine Softwarelizenz basierend auf der Anzahl der Geräte oder virtuellen Maschinen erworben haben, dann gilt:

(a) **Lizenz.** Vorbehaltlich der Einhaltung dieser BEDINGUNGEN durch Sie erteilt Adobe Ihnen eine nicht ausschließliche Lizenz für die Installation und Nutzung der Software: (i) während der Lizenzlaufzeit; (ii) im Rahmen des Lizenzumfangs und (iii) gemäß diesen BEDINGUNGEN sowie in Übereinstimmung mit der zugehörigen Dokumentation, die der SOFTWARE beiliegt. Die Anzahl der Lizenzinstallationen darf die Gesamtzahl der Lizenzen, die Sie für die Software erworben haben, nicht überschreiten.

(b) **Verbreitung über einen Server.** Wenn dies ausdrücklich von Adobe erlaubt ist, dürfen Sie eine Kopie der SOFTWARE auf einem Computer in Ihrem internen Netzwerk speichern, aber ausschließlich für den Zweck, den Download und die Installation der SOFTWARE auf Computern in demselben internen Netzwerk zu erleichtern. Allerdings darf die Anzahl der Lizenzinstallationen die Gesamtzahl der Lizenzen, die Sie für die Software erworben haben, nicht überschreiten. „**Internes Netzwerk**“ bezeichnet ein privates geschütztes Computernetzwerk, auf das Sie selbst, Ihre bevollmächtigten Mitarbeiter und Ihre Vertragspartner zugreifen können. INTERNES NETZWERK umfasst weder Teile des Internet noch gemeinschaftliche Netzwerke, die für Lieferanten, Verkäufer oder Dienstleister oder öffentlich zugänglich sind (wie z. B. Mitgliedschaften oder auf Abonnement beruhende Gruppen, Vereinigungen oder ähnliche Organisationen).

1.3. Einschränkungen und Bedingungen.

- (a) **Schutzrechtliche Vermerke.** Jede zulässige Kopie der SOFTWARE, die Sie anfertigen, muss dieselben Urheberrechts- und Schutzrechtsvermerke tragen, die auch auf oder in der SOFTWARE selbst vorhanden sind.
- (b) **Einschränkungen.** Sofern gemäß den BEDINGUNGEN nicht ausdrücklich gestattet, sind Sie nicht berechtigt,
- (i) die SOFTWARE auf Servicebürobasis zu verwenden oder anzubieten;
 - (ii) die SOFTWARE zu hosten oder zu streamen;
 - (iii) Dritten den Fernzugriff auf die Software zu ermöglichen;
 - (iv) technische Maßnahmen zur Kontrolle des Zugriffs auf die SOFTWARE zu umgehen;
 - (v) mit der SOFTWARE Produkte zu entwickeln, zu verbreiten oder zu nutzen, die die technischen Maßnahmen umgehen, oder
 - (vi) Ihre Rechte an der SOFTWARE zu vermieten, zu verleasen, zu verkaufen, unterzulizenzieren, zuzuweisen oder zu übertragen oder das Kopieren eines Teils der Software auf ein anderes Gerät zu autorisieren, mit einer Ausnahme: Wenn Sie Creative Cloud für Teams oder Creative Cloud für Bildungseinrichtungen (auf Namenslizenz-Basis) erwerben, können Sie gemäß der entsprechenden Dokumentation Lizenzen vergeben.

1.4. **Regionale Lizenzbedingungen.** Wenn Sie mehr als eine Softwarelizenz erwerben, dürfen Sie die SOFTWARE nicht außerhalb des Landes, in dem Sie die Lizenz gekauft haben, installieren oder einsetzen, es sei denn, dies ist gemäß einem Volumenlizenzierungsvertrag, den Sie mit Adobe abgeschlossen haben, gestattet. Wenn Sie im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, bezeichnet „Land“ den Europäischen Wirtschaftsraum. Adobe kann die hierin erteilte Lizenz kündigen oder Ihr Abonnement aussetzen oder den Zugriff auf die DIENSTE beschränken, wenn Adobe zu dem Schluss kommt, dass Sie die SOFTWARE oder DIENSTE unter Verletzung dieser Ziffer verwenden.

1.5. **Aktivierung und Abonnementbestätigung.** Zur Verwendung der SOFTWARE müssen Sie unter Umständen bestimmte Schritte ergreifen, um die SOFTWARE zu aktivieren oder Ihr Abonnement zu bestätigen. Wenn die SOFTWARE nicht aktiviert oder registriert oder das Abonnement nicht bestätigt wird oder Adobe eine betrügerische oder unbefugte Verwendung der SOFTWARE feststellt, kann dies zur Folge haben, dass die Funktionalität der SOFTWARE eingeschränkt wird oder die SOFTWARE nicht mehr funktionsfähig ist oder das Abonnement gekündigt oder ausgesetzt wird. Informationen zur AKTIVIERUNG finden Sie unter: <http://www.adobe.com/go/activation>.

1.6. **Updates.** Die Software kann von Zeit zu Zeit UPDATES von Adobe automatisch herunterladen und installieren. Diese UPDATES können die Form von Fehlerkorrekturen, neuen Funktionen oder neuen Versionen haben. Sie sind damit einverstanden, solche UPDATES von Adobe im Rahmen Ihrer Nutzung der SOFTWARE zu empfangen.

2. Bedingungen für bestimmte Software.

Diese Ziffer gilt für bestimmte SOFTWARE und Komponenten. Wenn zwischen dieser Ziffer und anderen Ziffern ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer für die entsprechende SOFTWARE bzw. die entsprechenden Komponenten.

2.1. **Schriftsoftware.** Wenn die SOFTWARE Schriftsoftware umfasst (abgesehen von Schriften bzw. Schriftarten, die unter Typekit verfügbar sind, für die die jeweiligen [Zusätzlichen Bedingungen für Adobe Typekit](#) gelten), gilt Folgendes:

- (a) Sie dürfen einem gewerblich genutzten Drucker oder einem Servicebüro Schriften bereitstellen, die Sie für eine bestimmte Datei verwendet haben und das Servicebüro darf die Schriftsoftware zur Verarbeitung dieser Datei verwenden, vorausgesetzt, das Servicebüro verfügt über eine gültige Lizenz zur Nutzung dieser Schriftsoftware.
- (b) Sie dürfen Kopien der Schriftsoftware in Ihre elektronischen Dokumente integrieren, um diese zu drucken oder anzuzeigen. Unter dieser Lizenz werden keine weiteren Rechte zum Einbetten gewährt oder vorausgesetzt.
- (c) Eine Ausnahme stellen die unter http://www.adobe.com/go/restricted_fonts aufgeführten Schriften dar, die in der SOFTWARE ausschließlich für deren Betrieb enthalten sind. Die aufgelisteten Schriften sind unter diesen ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN nicht lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, derartige aufgelistete Schriften in bzw. mit Softwareanwendungen, Programmen oder Dateien mit Ausnahme der SOFTWARE zu kopieren, zu verschieben, zu

aktivieren oder zu verwenden bzw. zu gestatten, dass ein Schriftenverwaltungswerkzeug die aufgelisteten Schriften kopiert, verschiebt, aktiviert oder verwendet.

(d) **Open-Source-Schriften.** Bei einigen von Adobe mit der SOFTWARE vertriebenen Schriften kann es sich um Open-Source-Schriften handeln. Die Verwendung dieser Open-Source-Schriften durch Sie unterliegt den jeweiligen Lizenzbestimmungen, die unter http://www.adobe.com/go/font_licensing veröffentlicht werden.

2.2. **After Effects-Render-Engine.** Wenn die SOFTWARE die Vollversion von Adobe After Effects enthält, dürfen Sie eine unbeschränkte Anzahl von RENDER-ENGINES auf Computern innerhalb Ihres internen Netzwerks installieren, wenn auf mindestens einem Computer in Ihrem internen Netzwerk eine Vollversion der Adobe After Effects-Software installiert ist. Der Begriff „Render-Engine“ bezeichnet einen installierbaren Teil der SOFTWARE, der es ermöglicht, After Effects-Projekte wiederzugeben (zu „rendern“), jedoch nicht die gesamte After Effects-Benutzeroberfläche beinhaltet.

2.3. **Acrobat.** Wenn die SOFTWARE Acrobat, Document Cloud oder bestimmte Funktionen innerhalb der Software umfasst, gilt diese Ziffer 2.3.

(a) Die SOFTWARE kann Aktivierungstechnologie enthalten, die es Ihnen ermöglicht, PDF-Dokumente durch die Nutzung eines digitalen Berechtigungsnachweises innerhalb der SOFTWARE (**des „Schlüssels“**) mit bestimmten Eigenschaften auszustatten. Sie sind nicht berechtigt, auf diesen SCHLÜSSEL zuzugreifen, ihn zu steuern, zu deaktivieren, zu entfernen, zu nutzen oder zu vertreiben, gleich für welchen Zweck.

(b) **Digitale Zertifikate.** Digitale Zertifikate können von Zertifizierungsstellen Dritter (einschließlich Anbietern von Adobe Certified Document Services (CDS) sowie der Adobe Approved Trust List (AATL, Liste der von Adobe als vertrauenswürdig erachteten Zertifizierungsstellen)) (gemeinsam als „Zertifizierungsstellen“ bezeichnet), erstellt oder vom Benutzer selbst ausgestellt werden. Der Erwerb und die Verwendung von digitalen Zertifikaten sowie das damit verbundene Vertrauen unterliegen Ihrer Verantwortung und der Verantwortung der ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN. **Die Entscheidung, ob Sie auf ein Zertifikat vertrauen, liegt ausschließlich in Ihrer Verantwortung. Ihre Verwendung digitaler Zertifikate erfolgt auf eigenes Risiko, es sei denn, eine ZERTIFIZIERUNGSSTELLE erteilt ihnen eine gesonderte schriftliche Garantie.** Sie halten Adobe von allen Haftungs-, Verlust-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen und -klagen (einschließlich aller damit verbundenen angemessenen Auslagen und Kosten sowie der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung), die aus oder in Zusammenhang mit der Verwendung eines digitalen Zertifikats oder der Inanspruchnahme einer ZERTIFIZIERUNGSSTELLE durch Sie oder Ihr diesbezügliches Vertrauen entstehen, schadlos.

2.4. **Adobe Runtime.** Eine „Adobe Runtime“ ist eine Software, die Adobe AIR, Adobe Flash Player oder Shockwave Player enthält und eine Laufzeitdatei in einer Entwicklerapplikation enthält.

(a) **Nutzungsbeschränkungen für Adobe Runtime.** Sie sind nicht berechtigt, Adobe Runtime auf Geräten zu verwenden, die keine PCs sind, oder sie mit einer eingebetteten oder einer Geräteversion eines Betriebssystems zu nutzen. Sie dürfen eine Adobe Runtime beispielsweise nicht auf (i) mobilen Geräten, Digitalempfängern, tragbaren Geräten, Telefonen, Spielkonsolen, Fernsehgeräten, DVD-Spielern, Mediacentern, digitalen Werbetafeln oder anderen digitalen Schildern, Internetanwendungen oder anderen mit dem Internet verbundenen Geräten, PDAs (Personal Digital Assistant), medizinischen Geräten, Geldautomaten, telematischen Geräten, Spielautomaten, Haustechnik-Systemen, Kiosken, fernbedienten Geräten oder anderen elektronischen Verbrauchergeräten; (ii) betreiberbasierten mobilen, Kabel-, Satelliten- oder Fernsehsystemen oder (iii) anderen Geräten mit einem geschlossenen System verwenden. Weitere Informationen zur Lizenzierung von Adobe Runtime erhalten Sie unter <https://www.adobe.com/products/flashplayer/distribution.html>.

(b) **Vertrieb von Adobe Runtime.** Sie dürfen eine Adobe Runtime nur als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation verbreiten, die mit der Software erstellt wurde, einschließlich der mit der Software bereitgestellten Dienstprogramme. Beispielsweise dürfen Sie eine Adobe Runtime nicht als Teil einer Applikation verbreiten, die für die Ausführung auf iOS oder Android-Betriebssystemen verpackt wurde. Für die Verbreitung der daraus resultierenden Ausgabedatei oder Entwicklerapplikation auf einem anderen Gerät als einem PC müssen Sie Lizenzen erwerben, für die unter Umständen zusätzliche Lizenzgebühren zu entrichten sind, und es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, Lizenzen für andere Geräte als einen PC zu erwerben und die entsprechenden Lizenzgebühren zu bezahlen. Adobe gewährt keine Lizenzen für die Ausführung von Technologien Dritter, um Entwicklerapplikationen oder Ausgabedateien auf anderen Geräten als einem PC gemäß diesen BEDINGUNGEN

auszuführen. Außer wie in dieser Ziffer ausdrücklich vorgesehen, sind Sie nicht berechtigt, eine Adobe Runtime zu verbreiten.

2.5. Adobe Presenter. Sofern die SOFTWARE Adobe Presenter beinhaltet und Sie das Adobe Connect-Add-In in Verbindung mit der Nutzung der SOFTWARE installieren oder verwenden, dürfen Sie das Adobe Connect-Add-In ausschließlich auf einem Computer und nicht auf Produkten, die keine PCs sind, einschließlich einer Internetanwendung, eines Digitalempfängers, eines tragbaren Geräts, eines Telefons oder eines Web-Pad-Geräts installieren oder verwenden. Des Weiteren dürfen Sie Teile der SOFTWARE, die in mit Hilfe der SOFTWARE erstellte Präsentationen, Daten oder Inhalte eingebettet sind („Adobe Presenter-Laufzeitumgebung“), nur zusammen mit den entsprechenden Präsentationen, Daten oder Inhalten verwenden. Sie dürfen die Adobe Presenter-Laufzeitumgebung ausschließlich eingebettet in entsprechende Präsentationen, Daten oder Inhalte verwenden und müssen dafür sorgen, dass sämtliche Lizenznehmer entsprechender Präsentationen, Daten oder Inhalte dies ebenfalls tun. Außerdem dürfen Sie die Adobe Presenter-Laufzeitumgebung nicht anderweitig verwenden und Sie müssen dafür sorgen, dass Lizenznehmer entsprechender Präsentationen, Daten oder Inhalte die Adobe Presenter-Laufzeitumgebung nicht ändern, zurückentwickeln oder disassemblieren.

2.6. Adobe Media Encoder. Sie dürfen Adobe Media Encoder („AME“) auf einen Computer in Ihrem internen Netzwerk ausschließlich für die Codierung, Decodierung oder Transcodierung von Projekten installieren, die von lizenzierten Instanzen der SOFTWARE erstellt worden sind, die auf Computern in Ihrem internen Netzwerk ausgeführt werden, vorausgesetzt, die Anzahl von AME-Installationen ist nicht höher als die Anzahl der von Ihnen erworbenen Lizenzen der SOFTWARE. Sie dürfen über die AME-Installation in Ihrem internen Netzwerk nicht die Nutzung von AME (a) mit Software, die nicht die SOFTWARE ist; (b) als Teil eines gehosteten Diensts; (c) im Namen Dritter; (d) auf Servicebürobasis oder (e) für Abläufe, die nicht durch eine Einzelperson initiiert werden; anbieten oder die Nutzung erlauben. Sie dürfen jedoch AME in Ihrem internen Netzwerk dafür einsetzen, den Vorgang zu automatisieren, der den Prozess der Codierung, Decodierung und Transcodierung von Projekten startet.

3. Länderspezifische Bestimmungen. Diese Ziffer gilt für bestimmte Länder. Wenn zwischen dieser Ziffer und anderen Ziffern ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer für das entsprechende Land.

3.1. Neuseeland. Für Verbraucher in Neuseeland, die die SOFTWARE für persönliche Zwecke (nicht für geschäftliche Zwecke) erhalten, unterliegt dieser Vertrag den Bestimmungen des neuseeländischen Verbraucherschutzgesetzes (Consumer Guarantees Act).

3.2. Europäischer Wirtschaftsraum.

(a) **Gewährleistung.** Wenn Sie die SOFTWARE im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erworben und Ihren üblichen Aufenthaltsort im EWR haben und ein Konsument sind (d. h. wenn die SOFTWARE zu persönlichen, nicht geschäftlichen Zwecken verwendet wird), entspricht die Gewährleistungsfrist in Zusammenhang mit der SOFTWARE der Dauer Ihres Abonnements. Adobes Gesamthaftung in Zusammenhang mit einem Gewährleistungsanspruch und Ihre ausschließlichen Ansprüche im Rahmen einer Gewährleistung beschränken sich nach Adobes Wahl auf die Unterstützung der SOFTWARE, auf der der Gewährleistungsanspruch beruht, den Ersatz der SOFTWARE oder, wenn eine Unterstützung oder ein Ersatz nicht durchführbar ist, die Erstattung der für die SOFTWARE im Voraus gezahlten und ungenutzten Abonnementgebühr. Während die BEDINGUNGEN für Schadenersatzansprüche gelten, die Sie in Zusammenhang mit Ihrer Verwendung der SOFTWARE geltend machen, haftet Adobe im Falle einer Verletzung der BEDINGUNGEN durch Adobe für unmittelbare Schäden, die angemessenerweise vorhersehbar sind. Es empfiehlt sich, alle zur Vermeidung oder Minderung von Schäden angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere das Erstellen von Sicherungskopien der SOFTWARE und der Computerdaten.

4. Hinweis für US-Regierungsbehörden als Endbenutzer. Im Falle einer öffentlichen Beschaffung in den USA gilt die Software als kommerzielle Computersoftware im Sinne der Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden FAR (Federal Acquisition Regulation), Ziffer 12.212 und unterliegt eingeschränkten Rechten im Sinne von FAR, Ziffer 52.227-19 („Commercial Computer Software License“, „Lizenz für kommerzielle Computersoftware“) bzw. der Ergänzung zu den Beschaffungsbestimmungen des US-Verteidigungsministeriums DFARS (Defense Acquisition Regulations System), Ziffer 227.7202 („Commercial computer software and commercial computer software documentation“, „Kommerzielle Computersoftware oder Dokumentation zu kommerzieller Computersoftware“) und etwaigen Nachfolgebestimmungen. Jede Verwendung, Änderung, Vervielfältigung, Ausführung, Anzeige oder

Weitergabe der SOFTWARE durch eine US-Bundesbehörde muss in Übereinstimmung mit den Lizenzrechten und Einschränkungen gemäß diesen BEDINGUNGEN erfolgen.

5. Hinweise zu Drittanbietern.

5.1. **Software anderer Anbieter.** Die SOFTWARE kann Software anderer Anbieter („Software Dritter“) umfassen, für die zusätzliche Bestimmungen und Bedingungen gelten, die unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> veröffentlicht sind.

5.2. **AVC-VERTRIEB.** Der folgende Hinweis gilt für SOFTWARE, die AVC-Import- und -Export-Funktionalitäten umfasst: DIESES PRODUKT IST GEMÄSS DER AVC-PATENTPORTFOLIO-LIZENZ FÜR DIE PERSÖNLICHE UND NICHT GEWERBLICHE NUTZUNG DURCH VERBRAUCHER FÜR DIE FOLGENDEN ZWECKE LIZENZIERT: (a) ZUR CODIERUNG VON VIDEOS GEMÄSS DEM AVC-STANDARD („AVC-VIDEO“) UND/ODER (b) ZUR DECODIERUNG VON AVC-VIDEOS, DIE EIN VERBRAUCHER FÜR PERSÖNLICHE, NICHT GEWERBLICHE TÄTIGKEITEN CODIERT UND/ODER VON EINEM AUTORISIERTEN AVC-VIDEO-ANBIETER BEZOGEN HAT. FÜR ANDERE ZWECKE WIRD KEINE LIZENZ ERTEILT. WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE VON MPEG LA, L.L.C. UNTER <http://www.adobe.com/go/mpegla>.

6. Für Anwendungsplattformen geltende Bestimmungen.

6.1. **Apple.** Wenn die SOFTWARE von der Anwendungsvertriebsplattform „Apple iTunes Store“ heruntergeladen wird, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Apple in keiner Weise verpflichtet ist, Wartungs- oder Unterstützungsdienste für die SOFTWARE zu erbringen. Wenn die SOFTWARE eine anwendbare Gewährleistung nicht erfüllt, können Sie Apple davon in Kenntnis setzen. Apple erstattet Ihnen in diesem Fall den Kaufpreis für die SOFTWARE; im größtmöglichen durch das anwendbare Recht zulässigen Umfang hat Apple Ihnen gegenüber in Zusammenhang mit der SOFTWARE keine weitere Gewährleistungsverpflichtung.

6.2. **Microsoft.** Wenn die SOFTWARE vom „Microsoft Store“ heruntergeladen wird, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Microsoft, seine Gerätehersteller und seine Netzwerkbetreiber in keiner Weise verpflichtet sind, Wartungs- oder Unterstützungsdienste für die SOFTWARE zu erbringen.